

Geltungsbereich: Gesamthaus

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Punktionen/ Injektionen/ Infusionen

ANWENDUNGSBEREICH

Umgang mit Punktionsnadeln, Kanülen, Lanzetten u.ä.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Jede beim Patienten gebrauchte Venüle, Kanüle, Lanzette könnte mit Krankheitserregern behaftet sein. Bei einer Verletzung besteht auch das Risiko, sich mit Hepatitis B, Hepatitis C oder HIV zu infizieren.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Grundsätzlich hat jeder, der Kanülen benutzt, diese nach Gebrauch **selbst, sofort** und **sachgerecht** zu entsorgen.
- **Kein Wiederaufsetzen von Schutzkappen auf gebrauchte Kanülen – auch nicht bei Insulin-Pens!**
- Auf jedem Sprizentablett ist ein Abwurfbehälter mitzuführen.
- Auf keinen Fall Kanülen auf den Sprizentabletts liegen lassen.
- **Einsatz sicherer Instrumente gem. TRBA 250:**
 - Grundsätzlich bei Blutentnahmen, beim Legen von Verweilkanülen und bei BZ-Kontrollen.
 - Zusätzlich immer bei Patienten mit bekannter Infektiösität (HIV-, HBV-, HCV-Infektion usw.) oder wenn es um den dringenden Verdacht einer solchen Infektion bei einem Patienten (z.B. bei Drogenabhängigen) geht, sind auch alle anderen Punktionen und Injektionen mit sicheren Nadelsystemen durchzuführen.
- Wenn Kontakt mit Körperflüssigkeiten zu erwarten ist, sind immer Schutzhandschuhe und ggfs. Schutzbrille zu benutzen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN



- Jeden Unfall baldmöglichst dem Vorgesetzten melden.
- Jede Verletzung als **Interne Unfallanzeige** dokumentieren.
- Nach Stichverletzung an kontaminiertem Material immer Ambulanz zur Blutentnahme (längstens nach 24 Std.) aufsuchen.
- Kontrolluntersuchung erfolgt durch den Betriebsarzt.

ERSTE HILFE



- Ausbluten (durch Druck forcieren)
- Desinfektion (alkoholisches Hautdesinfektionsmittel).

ENTSORGUNG



- Spritzen unmittelbar nach Gebrauch ausschließlich in Sammelbehälter abwerfen. Dabei nach Möglichkeit Kanüle und Spritze gefahrlos trennen.
- **Auch gebrauchte sichere Instrumente sind grundsätzlich in den bekannten Sammelbehältern zu entsorgen!**
- Sammelbehälter müssen unzerbrechlich, verschließbar, flüssigkeitsdicht und durchstichfest bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sein.
- Sammelbehälter nur so weit füllen, dass gefahrloses Verschließen möglich ist. Nie dürfen Gegenstände aus der Einfüllöffnung herausragen.
- Gefüllte Behälter (maximal $\frac{3}{4}$ Füllung) sofort verschließen und aus dem Arbeitsbereich entfernen. Neuen Behälter bereitstellen.